



## **Privater Triathlonsport Versicherungsschutz über die DTU für Startpassinhaber**

### **Gegenstand der Versicherung**

Für die Startpassinhaber der DTU besteht Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des jeweiligen LSB/LSV, dem der Hauptverein des Startpassinhabers angeschlossen ist. Versicherungsschutz besteht Grundsätzlich im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung und - soweit im Sportversicherungsvertrag enthalten - auch im Rahmen einer Rechtsschutz- und Krankenversicherung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

### **Umfang des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch ausdrücklich nicht auf die Ausübung von weiteren Sportarten, wie z.B. Tennis, Fußball etc..

### **Warum Zusatzversicherung?**

Die private Triathlonausübung ist über den jeweiligen Sportversicherungsvertrag nicht versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Sportausübung im Vereinsrahmen.

Durch Abschluss dieser Zusatzversicherung hat der Startpassinhaber grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen seines für ihn gültigen Sportversicherungsvertrages bei der Ausübung des Triathlonsports.

### **Geltungsbereich / Wegerisiko / Ausschlüsse**

Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland. Lediglich in der Rechtsschutzversicherung erfolgt eine Begrenzung auf Europa.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte zur unmittelbaren versicherten Sportausübung und endet nach der Rückkehr mit deren Wiederbetreten. Versicherungsschutz besteht neben den Sportarten Schwimmen-, Laufen grundsätzlich auch beim Radfahren (auch bei Fahrten zur Arbeitsstätte). Ausgeschlossen bleibt jedoch die Ausübung eines Berufes (z.B. als Briefträger). Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

### **Erweiterung beim Vereinssport**

Zusätzlich sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

**Ein Merkblatt mit dem genauen Leistungsumfang des Sportversicherungsvertrages sowie ein Kurzmerkblatt erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsbüro. Die meisten LSB/LSV finden Sie unter [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)**